

Schiessplatz Bäretswil

Bedingungsschiessen:

Mittwoch 22. Mai 18.00 - 20.00 Uhr

Freitag 16. August 18.00 - 20.00 Uhr

Freitag 30. August 18.00 - 20.00 Uhr (letztes)

Standblattausgabe bis 30 Minuten vor Schiessende !

Gehörschutz, Dienst- und Schiessbüchlein, ein amtlicher Ausweis sowie Schreiben VBS sind unbedingt mitzubringen!

Feldschiessen:

Freitag 17. Mai 18.00 - 20.00 Uhr

Samstag 25. Mai 14.00 - 16.00 Uhr

Stand Bäretswil

Standblattausgabe bis

30 Minuten vor Schiessende !

Besondere Anlässe:

Samstag 13. April 14.00 - 16.00 Uhr

Samstag 7. September 09.00 - 11.30 Uhr

Freitag 13. September 17.00 - 19.30 Uhr

Samstag 28. September 13.30 - 16.30 Uhr

Freitag 4. Oktober 16.00 - 18.00 Uhr

Samstag 5. Oktober 09.00 - 16.30 Uhr

Freitag 11. Oktober 16.00 - 18.00 Uhr

Samstag 12. Oktober 09.00 - 16.30 Uhr

Eröffnungsschiessen

Bachtelverbandsschiessen

Bachtelverbandsschiessen

Endschiessen

30. Guyer-Zeller-Erinnerungsschiessen

Freie Schiessübungen:

April: Mittwoch 10./17./24. 17.30 - 19.30 Uhr

Mai: Mittwoch 8./15./29. 18.00 - 20.00 Uhr

Juni: Mittwoch 5./19. 18.00 - 20.00 Uhr

Freitag 14. 18.00 - 20.00 Uhr

Juli: Mittwoch 3. 18.00 - 20.00 Uhr

August: Mittwoch 21./ 28. 18.00 - 20.00 Uhr

September: Mittwoch 4./11./18. 17.30 - 19.30 Uhr

Jungschützenkurs:

Mittwoch 3. April 18.00 - 19.30 Uhr Theorie

Freitag 5. April 18.00 - 20.00 Uhr Theorie

Freitag 12. April 18.00 - 20.00 Uhr

Freitag 19. April 18.00 - 20.00 Uhr

Freitag 26. April 18.00 - 20.00 Uhr

Mittwoch 8. Mai 18.00 - 20.00 Uhr

Freitag 24. Mai 18.00 - 20.00 Uhr

Freitag 31. Mai 18.00 - 20.00 Uhr

Mittwoch 5. Juni 18.00 - 20.00 Uhr

Freitag 14. Juni 18.00 - 20.00 Uhr

Mittwoch 19. Juni 18.00 - 20.00 Uhr

Mittwoch 3. Juli 18.00 - 20.00 Uhr

Freitag 8. Nov. 18.00 - 20.00 Uhr Materialabgabe

Samstag 15. Juni 12.45 - 17.30 Uhr Jungschützentag in Hinwil (GESA Betzholz)

Schiesspflicht

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen im Jahr nach Absolvierung der Rekrutenschule bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 34. Altersjahr vollenden, jährlich eine obligatorische Schiessübung.

Armeeangehörige, welche 2024 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Mitzubringen sind die persönliche PISA-Aufforderung, das Dienstbüchlein, der Militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis, die **persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug** sowie der persönliche Gehörschutz.

Übernahme der persönlichen Waffe beim Ausscheiden aus der Armee.

Mit dem Sturmgewehr 90 ausgerüstete AdA's, die im Jahr 2024 oder

später aus der Armee ausscheiden und zu jenem Zeitpunkt ein Anrecht auf ihre Mannschaftsausrüstung oder Teile davon haben, erhalten ein Sturmgewehr 90 auf Wunsch zu **Eigentum, sofern Sie mindestens 7 Jahre in der Armee eingeteilt waren und in den letzten drei Jahren vor der Entlassung mindestens zweimal das obligatorische Programm auf 300m und zweimal das Feldschiessen auf 300m geschossen haben.**

Der Nachweis über die geleistete Schiessfähigkeit ist durch die Eintragungen im **Schiessbüchlein** oder im **Militärischen Leistungsausweis** zu erbringen.

Zusätzlich muss für die Überlassung der Waffe zu Eigentum ein gültiger Waffenerwerbsschein vorgewiesen werden.

Bei Fehlen der geforderten Nachweise kann der Schütze bei seinem Ausscheiden aus der Armee zufolge Entlassung aus der Wehrpflicht, Dienstuntauglichkeit oder temporärer Dienstbefreiung kein Eigentumsanspruch auf ein Sturmgewehr 90 geltend machen.